



Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG  
Kraillenshaldenstraße 30 • 70469 Stuttgart

Titel Vorname Name  
Namenszusatz  
Straße  
PLZ Ort  
Land

Ansprechpartner: Jana Kulpanek  
Telefon: (0711) 25001-32  
Fax: (0711) 25001-732  
E-Mail: kulpanek@bauundheim.de

Datum: Dezember 2020

## Bekanntmachung zur Vertreterwahl 2021

Anredetext,

in diesem Jahr findet die Wahl unserer neuen Vertreter statt.

Als Mitglied der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG haben Sie das Recht, die Geschicke der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG mitzubestimmen. Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Genossenschaft.

Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind in der Satzung und im Genossenschaftsgesetz genau festgelegt. Sie tritt in der Regel mindestens einmal im Jahr zusammen, um unter anderem etwaigen Satzungsänderungen, den Jahresabschluss und die Dividendenaus-schüttung zu beschließen sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Da die Amtszeit der bisherigen Vertreter\*innen und Ersatzvertreter\*innen, welche 2016 gewählt wurden, mit der nächsten ordentlichen Vertreterversammlung im Mai 2021 endet, muss rechtzeitig die Vertreterwahl für die Amtsperiode 2021 bis 2026 durchgeführt werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Vertreter\*innen und Ersatzvertreter\*innen zur Vertreterversammlung obliegt dem Wahlvorstand der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG.

Der Wahlvorstand hat sich, wie in den vergangenen Jahren, dazu entschlossen, das Briefwahlverfahren zu nutzen. Davon erhoffen wir uns eine höhere Wahlbeteiligung als bei einem Wahltermin in unseren Geschäftsräumen. Die Wahlunterlagen werden Sie noch erhalten. Wir empfehlen Ihnen, den Wahlbriefumschlag bis zum **08. März 2021** zur Post zu bringen, damit er rechtzeitig bei uns eingeht. Maßgeblich ist der **Posteingang 15. März 2021** in der Geschäftsstelle. Verspätet eingegangene Wahlbriefumschläge können leider nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 6 (2) der Wahlordnung machen wir Ihnen folgende Informationen bekannt:

### 1. Wahlbezirk

Wird mit den Wahlunterlagen bekannt gegeben.

### 2. Anzahl der Vertreter und Ersatzvertreter

Wird mit den Wahlunterlagen bekannt gegeben.

Seite 1 von 2





### 3. Einsichtnahme in die Wählerlisten

Die Listen der wahlberechtigten Genossenschaftsmitglieder können Sie ab sofort in der Geschäftsstelle während der üblichen Geschäftszeiten und nach Terminvereinbarung einsehen. Einwände gegen die Listen können Sie innerhalb einer Woche, nachdem Sie dieses Schreiben erhalten haben, beim Wahlvorstand in der Geschäftsstelle einreichen

### 4. Kandidaten und Wahlvorschläge

Entsprechend der Wahlordnung können der Wahlvorstand und jedes Mitglied Kandidaten zur Wahl als Vertreter vorschlagen.

Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds angeben. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist (§ 7 (1) der Wahlordnung).

Der Vorschlag von Kandidaten muss spätestens bis

**Dienstag, den 02. Februar 2021**

in der Geschäftsstelle der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG, Krailenshaldenstraße 30, 70469 Stuttgart, eingegangen sein.

Die Wahlvorschläge können Sie ab

**Montag, den 15. Februar 2021**

in der Geschäftsstelle einsehen. Die Wahlvorschläge werden außerdem in den Wohnhäusern der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG ausgehängt.

### 5. Form der Wahl

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Genauere Informationen werden Sie mit den Wahlunterlagen erhalten.

### 6. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt und bekanntgegeben.

Freundliche Grüße

Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG  
Wahlvorstand

Karin Autenrieth  
Vorsitzende

Robert Marek  
stellv. Vorsitzender